Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

icuffe gegen die Reftung haben burcaus teine Wir- | bem Guben zu wenden, um die bortigen Greigniffe fung gehabt, bie Aufforberung gur Uebergabe wurbe von bem Rommantanten bes Blages energifc jurud= gewiesen, welcher feinerfeite bie nachftliegenben Orte Bezelois, Chevremont und Souvenans in Brand fcbiegen ließ, um eine gestsetzung bes Feinbes ba= felbft ju verhindern. Der Rommanbant ber Reftung ift ber Benieoberft Denfert.

Bir muffen hier noch erwähnen, bag bie in biefer Begend operirenden Truppen noch in ber letten Zeit verstärft murben burch bie 4te preußische Referve= bivifion, welche burch die Bogefenpaffe vorrudte, um bie etwas unficher geworbene Berbindung mit bem Berber'ichen Armeetorps wieber herzustellen. Bir hatten bereits in unserer vorigen Runbschau barauf aufmertfam gemacht, bag bas Berber'iche Armeeforpe burch fein eiliges Borbrangen gegen Guben fich in eine etwas bebentliche Lage verfegen tonne, und in ber That geben jest auch bie beutschen Be= richte vollftandig ju, bag biefee Rorps, fofern bie Armee Cambriels fich in befferem Buftanbe befunden batte und einen fraftigeren Biberftand zu leiften im Stande gemejen mare, bie Armee Berber's voll= fandig abgefdnitten und aufgerieben haben tonnte. Dan muß beutscherfeits auch biefe bebenkliche Lage erfannt haben, ba wir bereits bei ben eben ermahn= ten Greigniffen bei Belfort Eruppenabtheilungen bes Berber'ichen Rorps finden und als Sauptquartier Berber's felbft Lure angegeben ift.

Die preußischen Truppen, nachbem fie Belfort cernirt batten, fucten bie nachfte Umgebung beffelben möglichft von Franktireurs und andern frangofifchen Bertheibigern ju faubern , was übrigens boch nicht allgu leicht geschah; fie bemachtigten fich ben 9. bes Stabtchens Montbeliard, bas fie gur Bertheibigung einrichteten, ohne bag eigenthumlicher Beife von Seiten ber Frangofen ein Berfuch zur Bertheibigung, felbft nicht einmal bes feften Schloffes bafelbft ge= macht murbe. Ferner bemachtigten fie fich ohne allzus großen Wiberftand bes Stadtchens Delle am 9., bas fie jeboch wieder verließen, warauf es am 10. wie= ber von ben Frangosen befest, aber nicht ernftlich gehalten murbe. Berüchtmeife follten biefe Fran= gofen tie Anantgarbe bes garibalbifden Rorps fein, mas jeboch jebenfalls ein Berthum war. Diefe fran= gofifchen Bertheibiger mußten übrigens balb wieber jurudweichen in Folge eines Gefechtes von Beau= court, bas ungunftig fur fie endete, worauf fie Liele f. D. und Clairval aufgaben und fich weiter füblich zurudzogen. Selbst bie gewiß fehr gunftige Stellung von Pont be Roibe und Blamont wurde von diesen Bertheibigern aufgegeben, mas barauf foliegen läßt, daß fie nicht fonderlich vertheidigungs= fabig find und bag es ihnen an Entichloffenbeit und richtiger Rubrung fehlt. Schließlich verfuchte man noch ben 16. Morgens von Belfort aus einen Ausfall gegen Besoncourt mit 3 Bataillonen und 6 Befchuten, ber jeboch nach beutschen Quellen mit 200 Mann Tobten und Bermundeten und 58 Be= fangenen gurudgefdlagen murbe. Go weit geben bis beute unfere Nachrichten von biefem fpeziellen Rriegstheater, und hatten wir uns nun weiter nach feit unferer letten Darftellung ju verfolgen und biefelben in ben nothwendigen Bufammenhang mit benjenigen vor Belfort zu bringen.

(Schluß folgt.)

Gidgenoffenschaft.

Bern. (Dberft Frang von Erlach.) herr Dberft Frang von Erlach aus Bern ift aus eigenem Antrieb und aus eigenen Mitteln, ale Delegirter bee ichweizerifden Gulfevereine fur Wehrmanner, vom 11. August bis 21. Oftober auf allen wichtigen Buntten bes Rriegeschauplages von Beigenburg und Borth bis Seban und Berfailles theils beobachtenb, theils in Lazarethen und auf bem Schlachtfelb thatig gemefen. - Der Bericht ber Agentur in Bafel entnimmt einem Schreiben beffelben folgenbe Stellen :

"Dr. Appia fagte mir in Berneville, nach feinen Beobachtungen fei bie Roth in ben Lagarethen am fühlbarften zwei bis acht Tage nach ter Schlacht, und bieß hat fich burch meine Erfahrungen und Beobachtungen vollständig bestätigt. Am ficherften fcheinen mir bie alles Nothigfte an Menichen, Pferbetraften und Material bei fich führenben Ambulancen nach ameritanifdem Dufter, wie bie 3me Ambulance de la société internationale de Paris bie ich in Gravelotte fah, bicfem Bedurfniß abzuhelfen. - In biefem Stabium bes Berlaufs ber Bermunbeten-Pflege fcheint mir ber "Freiwillige" am willtommenften gu fein. Im Gefecht wird er faft als hinderlich, wohl gar als Spion angesehen. -Meußerft mohlthatig, aber von wenigen Militararzten gehörig begriffen und benutt, ericheint mir in biefen Tagen ber Pflege bie freiwillige Thatigfeit ber Ginwohner. Um iconfien fah ich bie: felbe geordnet in Gorge, hart am Schlachtfelbe von Des, wo in jebem Burgerhaufe meift ju ebener Erbe ein Bimmer und eine Bewohnerin im iconften Ginverftanbnig mit ben Mergten für Berwundete bestimmt mar. Die Birtung ber freiwilligen und bauslichen Pflege auf bas Gemuth ber Rranten im Bergleich mit ber oft an Barte grengenben Strenge ber reglementarifden Lazareth-Pflege war mir fo auffallend, bag ich baraus allein (abgefeben von ben Bortheilen bezüglich Luftung, Reinlichfeit, Rahrung) mir bie ftatiftifch bergestellten Borguge ber Dauspflege erflaren fann.

"Lagarethe im ferneren Berlauf fah ich fehr viele, und war auf langere Beit unter Leitung bes Grafen von Borg (Etappen-Delegaten ber 3ten Armee) bei einem folden thatig. - Bier ift nun icon eine unmittelbare Ginwirtung ber auslanbifchen Dulfevereine fühlbarer und leichter ju erreichen, theils an Denfcentraften und zwar nicht blos fur bie Pflege im engern Sinn, fonbern auch fur bie Berwaltung, nämlich bas Berbeifchaffen von Beburfniffen , theils von folden, bie an Ort und Stelle nicht erhaltlich find, theils von Gelb gum Antauf an Ort und Stelle erhaltlicher Dinge.

"Dhne im Geringften ju vertennen, wie bringend nahe bie Bulfeleiftung jum Beispiel fur Stragburg und andere Orte un. weit ber Grenze liegt, fo glaube ich boch barauf hinweifen gu follen, bag Paris und beffen Ginfdliegung ichon jest und vorausfichtlich auf lange Beit bie Statten ber großartigften Roth und Gulfsbedurftigfeit bieten werben. Bas anbersmo nach Ginzelnen, bas gablt bort nach hunberten, mas nach Taufenben, bort nach hunberttaufenben. Das einzige zweite Lagareth im Lyche, unter ben vier bis feche von Berfailles, gablte immer über 700 Rrante (nicht Bermunbete), oft über 800. - Der Dberftabeargt ber 17ten Division hatte bei meiner Durchreife in Gros-Bois am 14./15. Ottober bei einem einzigen Regiment 500 Rrante."

Quzern. (Bewaffnung bes Lanbfturme mit Repetirs gewehren.) J. An ber Stelle ber fur bie Sauseigenthumer tieher vorgeschriebenen Unschaffung von Sausgewehren und gur Bilbung einer eigentlichen Lanbesbewaffnung hat laut ges fetlicher Boridrift vom 17. Sept. 1867 jebe politifche Bemeinbe tes Rantons Lugern auf je 100 Seelen Bevollerung zwei Gewehre neuester Orbonnanz sammt Patrontasche auf eigene Rechnung anzuschaffen und zu unterhalten. Die Bewaffnung wird vom Staate angetauft und an die Gemeinden gegen Bezahlung verzabsolzt. Die Rollzichung bieser gesehlichen Bestimmung mußte verschoden werden die auf den Zeitpunkt, wo durch die vorgerückte Fabrisation des von der Eidgenossenschaft als neueste Ordonnanz adoptirten Insanteriegewehres (Betterli-Repetirgewehr) der Bezug dieser Wasse möglich wurde. — Tieser Zeitpunkt ist nun erreicht, und es hat demnach der h. Regierungsrath sich mit der sogen. Dausgewehr-Frage ernflich beschäftigt. Auf die Kantonsbevölsterung von ca. 130,000 Geelen beträgt die Gesammtanschaffung 2600 Gewehre, und es vertheilt sich deren Lieserung vom Jahre 1868 an auf zehn nach einander solgende Iahre, so zwar, daß jährlich eine Sendung von 260 Stüd ersolgen und die letze Lieserung im Jahre 1877 effektuirt werden soll.

Nachbem bie ichweizeriiche Industriegesculicaft in Neuhausen fich jum Abschluß eines Lieferungsvertrages bereit ertiart hatte, wurden bie herren Schultheiß Unt. Wapf und Militarbirektor Zav. Wechsler rem hohen Regierungsrathe beauftragt, mit ber besagten Gesculicaft folgenben, ipater sobann auch genehmigten Bertrag betreffend Lieferung ber 2600 Stud Repetirgewehre abzuschließen.

Art. 1. Die Schweizerische Industriegesellschaft in Neuhausen verpflichtet sich durch diesen Bertrag gegenüber der Regierung des Kantons Luzern zur Anfertigung und Lieferung berjenigen Anzahl von Repetirgewehren, Syftem Betterli, welche laut Borsschift des Gesehles vom 17. Sept. 1867 §§ 18 bis 23 zur Anschaftung durch die Gemeinden vorgesehen ist. Die Zahl dieser Gewehre wird vorläufig auf 2600 Stud angenommen, soll aber erft durch das Ergebnis ber nächsten schweizerischen Boltszählung genau strirt werden.

Art. 2. Die Lieferungstermine find beftimmt, wie folgt: a) Diejenigen Quoten, welche ce nach bem gefetlichen Dafftab pon 2 Demehren per 100 Seclen fdweigerifder Bevollerung für bie Jahre 1868 bis und mit 1871 anguschaffen betrifft, ca. 1000 bis 1100 Stud, find in zwei annahernb gleichen Barthien in ben Monaten Mai und September nachsten Jahres (1871) ju liefern. b) Die Reftang von 1500 bis 1600 Stud, ober wie fich bas Betreffniß burch bas Refultat ber Bolfegablung berausstellt, vertheilt fich in feche gleich große jahrliche Lieferungen vom Jahre 1872 an bis und mit 1877; bie Monate, in welchen biefe Lieferungen gu erfolgen haben , follen jeweilen im Anfange bee Jahres burch bas Militarbepartement bes Rantons Lugern bezeichnet werben. - Sollte bie Schweizerifche Inbuftriegefellichaft in ben Fall tommen, bie Fabritation bes Repetirgewehres vor Ablauf biefer Termine einzustellen, fo ift fie in biefem Falle berechtigt, ben noch restirenden Theil ber Lieferung früher abzuliefern, immerhin nicht vor bem Jahre 1874.

Art. 3. Die Gewehre find verpadt frei auf ben Bahnhof Schaffhausen zu liefern in ber Meinung, bag bie hiezu erforberslichen Riften ber Schweiz. Industriegefellichaft jur Berfugung gestellt werben.

Art. 4. Dieselben follen in Bezug auf Material, Konstruktion und Ausarbeitung in allen Theilen gena i ber eibg. Ordonnanz entsprechen. Für jedes Gewehr ist die reglementarische Bubehörde, nämlich 1 Bajonett, 1 Schraubenzieher und 1 Wischer, und auf je 10 Gewehre eine Reserve-Spiralseder zu liefern.

Art. 5. Die in Folge bes gegenwärtigen Vertrages ju liefernben Gewehre sollen in gleicher Weise bie eibg. Kontrolle passiren, wie dieses in dem zwischen der Industriegesellschaft in Reuhausen und der Berwaltung des eidgenösssischen Kriegsmaterials abgesschlössenen Lieferungsvertrag vom 16. Febr. 1869 Art. 6, 7, 8 und 9 des Rähern sestgestellt ift. Der Lieferant übernimmt bezüglich der Ausübung dieser Kontrolle die nämlichen Leistungen und Bedingungen, welche ihm in vorbenanntem, mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrage überdunden sind, wogegen sich die Regierung von Luzern mit der Eidgenossenschaft hinsichtlich der von Letztere auszuübenden Kontrolle und des Einsichtesens ins Einvernehmen zu sehen und eine allfällig hiefür geforderte Entschätzung an dieselbe zu leiften hat. Für den

Fall, bag bei ben fpatern Lieferungen bie Kontrollirung burch eibgenössische Beamte nicht mehr möglich sein sollte, wird bie Regierung von Luzern zu bem Ende eigene Erperten bestellen, welche bie Kontrolle in gleicher Weise vorzunehmen haben.

Art. 6. Sollten mahrend ber burch gegenwärtigen Bertrag festigesehten Lieferungszeit noch Berbesserungen an bem von ber Etbgenossenschaft gegenwärtig als Orbonnanzwaffe aboptirten Respetirgewehr erzielt und dieselben bei ben an die Eitgenossenschaft nech zu liefernden, ober schon gelieferten Gewehren angewandt werben, so ist vorbehalten, daß diese Berbesserungen auf hierseitiges Berlangen auch auf ber burch gegenwärtigen Bertrag sestigesehten Sewehrlieferung zur Anwendung tommen sollen, und zwar zu ben gleichen Bedingungen wie gegenüber ber Eitgesnoffenschaft.

Art. 7. Die Regierung bes Kantons Luzern bezahlt bas fertige, kontrollirte und verpackte Gewehr mit Zubehörbe, infl. Berpackung, zum Preis von Fr. 80 — fage achtzig Franken. Die Regierung bes Kantons Luzern leistet ber Schweiz. Indusstriegesellschaft eine Borausbezahlung von 20% bes Gesammtswerthes ber ganzen Lieferung, welche Borausbezahlung bei ber ersten Lieferung in Abzug zu bringen ift. — Die Bezahlung ber weitern Lieferungen erfolgt jeweilen nach erfolgter Lieferung von wenigstens 100 Stud gegen Verlage ber Uebernahmsbescheinigung ber eibg. Kontrolle.

Art. 8. Für ben Fall, bag fich bie Unternehmer Berfpatungen von über 3 Monate über bie festgesetzten Lieferungstermine ober wieberholt begründete Aussetzungen in Bezug auf die Qualität ber gelieferten Gewehre zu Schulben temmen laffen, so behalt fich die Regierung bes Kantons Luzern vor, ohne Entschätzung an ben Unternehmer vom Bertrage zurudzutreten.

Der Regierungerath hat bas Militarbepartement mit ber weistern Bollziehung bes Bertrages beauftragt.

Rach bem Bertrage zu beurtheilen, werben bie verschiebenen Gemeindevorstände im Laufe bes nächsten Jahres auf Rechnung ber auf ihre Gemeinden entfallenden Anzahl von Gewehren und Patrontaschen vier Jahresquoten, 10 des Gesammtbetreffnisses, und für die Jahre 1872 die und mit 1877 die weitern 1670 in gleichmäßigen Raten erhalten. Das Gewehr mit reglementarischer Zubehörde nebst Patrontasche und Basonetischeibe wird auf 88 die 90 Fr. zu stehen kommen. Die Wassen sind Eigenthum der Gemeinden und sollen auf deren Kosten ausbeswahrt und sorgfältig unterhalten werden. Es sind die besagten Wassen zumächst zum Gebrauche des allfällig in den Gemeinden oder Sektionen zu ertheilenden militärischen Unterrichts und für die Zielschiehungen der militärisch eingetheilten Mannschaft bestimmt.

Wo regelmäßige, gehörig organifirte Schießübungen abgehalten werben, sei es burch orbentliche Schüpengesellschaften ober burch militarische Bereine, find die baran Theilnehmenben berechtigt, bie erforberlichen Waffen, insoweit vorräthig, aus bem Gemeinbezeughaus zu beziehen. — Ebenso find diese Waffen ber reifern mannlichen Schuljugend auf Berlangen zu verabfolgen, wenn unter gehöriger Leitung Unterricht über Kenntniß und Gebrauch berselben ertheilt werben will.

Statt ber früher gebräuchlichen glatten hausgewehre, bie gang felbuntüchtig geworben find, erhalt bie Bevölkerung allmählig einen Ersab burch Aufstellung von vielen kleinen Waffenbepots in ben Semeinden, und es ift uns burch bie gebotene Gelegensheit zum Schießen möglich, ein Bolt von Schüpen zu werden, was wir zwar schon langst sein sollten. Daß endlich in einem Ernstsalte ein reservirter Wassenvorrath von einigen Tausend Repetirstutzern, sei es als Ersabwaffen, sei es zur Bewaffnung der Ueberzähligen der Landwehr, von Freikorps oder des Landsstutmes sehr wohl zu statten kommen und Bertrauen erweden wurde, ist klar.

Wenn uns nun ber Bund bis im Berbfte 1871 ben gangen Auszug mit Repetirgewehren bewaffnet, so ift ber Kanton Lugern im Stanbe, bie gewehrtragenbe Mannschaft ber Refer ve vorberhand von fich aus mit folden auszuruften.

Bir betrachten biefe Reuerung in ber Lugerner'fchen Behr-

verfaffung ale eine gute Mafregel von allgemeinem Intereffe und halten fie gur Ueberlegung und Rachahmung fur anbere Rantone murbia.

Chwyg. (+ Dberft v. Weber.) In Schwyg ftarb am 25, November Oberft v. Weber in einem Alter von 70 Jahren. Derfelbe trat als Jungling in bie Schweizergarbe in Baris ein, madite 1823 ben Felbzug in Spanien mit und fehrte nach Auflofung ber Schweizerregimenter 1830 in bie Schweiz jurud. Spater trat er in ein von Oberft v. Salle fur ben papftlichen Dienft formirtee Gweiger-Regiment; avancirte in ber Folge gum Dberft und Regimentetommanbanten; tampfte in bem Befecht von Vicenza 1848 (wo fid, bie Schweiger Truppen bei ber Bertheitigung tes Monteberico glangent auszeichneten) mit. Bei ber ba'b tarauf folgenden Auflofung ber Gon eiger-Regimenter tehrte Oberft v. Weber in feine Beimath gurud und war im Jahr 1851-1856 Mitglied bee Rantonerathes. Der Berfter. bene mar eine gerate und biebere Golbatennatur.

- (Militargefes und Unichaffungen.) Gine fürglich in Lachen flattgefundene Schupenversammlung befprach bie fantenale Militarftrafrechtepflege und munichte gegenüber von Milizen, welche aus Lift fich bem Refrutenbienfte entziehen , bas Institut bee Rantone Burich einzuführen, wonach ber Schulbige ten Rachtlenft ju machen und nebft Bezahlung ber Gelbbuffe ben Instrutteren aus eigener Tafche gu bezahlen bat. - Der Rantenerath bat in Folge ber bei Revifion ter Borrathe gu Tage getretenen Mangel 70,754 Fr. für militarifche Anschaffungen bubgetirt.

Bafel. (Internationales Romite.) In bie Raffe bes Internationalen Romites jur Unterfrugung verwundeter Krieger find bis 21. Rovember 202,318 Fr. eingegangen. In ber Beit vom 11. bie 21. Dovember murben von bem Romite nach verfchiebenen Theilen bes Rriegeschauplates versenbet : 4 Collis dirurgifche Inftrumente und Mebifamente, 1 Colli Buter, 51 Gelis Wein, Liqueur, Erfrifdungen und Rahrungemittel, 88 Collis Aleibungeftude, Bafde, Berbandzeug, Deden und fonftige Lagarethgegenftanbe, 6 Collis Cigarren und Tabat, im Gangen 150 Cellis. - In ber Belt vom 20. November bis 1. Dezember wurden von tem Romite 311 Collis verfendet, womit bie Gefammtzahl berfelben auf 3690 Collis fteigt. Der Gefammtbetrag ter Ginnahmen belauft fich auf 220,350 Fr., bie Ausgaben auf 154,531 Fr. Ge bleibt taber ein Baarfalbo von 65,819 Fr.

Margan. (General Bergog) hat bie ihm angebotene Kantibatur zu einer Grofratheftelle, weil er mit anderweitigen Beidaften überhauft fet, abgelehnt.

Baabt. (Robe Babnhofangefigilte.) Gegenüber ter regen Deilnabme, welche fich in allen Theilen ter Comeig für bie ungludlichen Opfer tee Rrieges tunb gibt, icheint bas Ber-Jopal bes Babnhofce von Laufanne eine fehr un ühmliche Ausnahme gu maden. Der Comeig. Sanbelefurrier berichtet: "Auf tel Bahnhofe gu Laufanne wurden Camen und Berren, welche verwundete Frangejen bet ihrer Durchreife befchenten wollten, auf febr brutale Beije gurudgewiesen. Eine Dame, welche von einem Berrn begleitet, für tie Bermundeten ein Riftchen Cigarren hatte, war genothigt, gwei Billete nach Merfee gu lofen, um bie Olimmftengel abgeben gu fonn n. Abgefeben von jeter politiichen Meinung ift es bart, wenn man auf folche Weise verbinbern will, Bermundeten Bulfe und Eroft gu fpenben."

Bern. Bei Ginfenbung feines Berichtes (unfere verehrt 55. Abonnenten erhalten mit einer ber nachften Rummern einen vollständigen Abbrud besselben) über bie Truppen. aufstellung im Juli und August 1870 hatte Gr. General Bergog, bereits unterm 21. Rov., bas Militarbeparte ment ersucht, Ginleitung ju treffen, bamit er bon ber Bunbesversammlung feines Amtes enthoben werbe. Der Bundesrath glaubte jedoch biefem Geluch nicht Folge geben zu follen, weil er bafür hielt, daß für ben Fortbestand bes Oberkommanbos bie gleichen Brunde fprechen, welche bie Bandesversammlung bewogen haben, die bem Bun besrath ertheilten außerorbentlichen Bollmachten zu eri neuern. Br. Bergog wiederholte indeffen letter Tage fein Entlaffungsbegehren und beharrt barauf auch nach. bem ber Bundesrath Schritte gethan bat um ihn zur Zu-rudnahme besselben zu bewegen. Bei ber Erfolglosigteit feiner Berwendung hat nun ber Bundeerath beschloffen, der Bundesversammlung von ber Sachlage Renntrif gu geben und ihr bie weitern Maknahmen anheim zu ftellen, indem er für den Fall ber Annahme ber Entlaffung, die Anficht ausspricht, es burfte bie Ersepung vorberhand unterbleiben, ba bei bem heutigen Stande ber politischen Ber. bältnisse ein größeres Truppenaufgebot nicht in naber Auslicht ftebe und überdies bis jur Bornahme einer Erfat. wahl für bie Bertretung bes Generals schon geforgt fei.

Soeben ericbien bei Morit Schafer in Leipzig: 60 Bande 1 Thir. 10 Mgr. Classifiche Miniaturbibliothek für die Jugend.

60 Bande in eleg. Ctui in Bucherichrantform, bas Leben und die Berte ber Beifteshergen ber ber: ichiedenften Bolfer enthaltenb.

In biefer fleinen Bibliothet ift ein treffliches Bilbungemittel mit einem finnigen Spielobieft ver= einigt und bietet badurch bas

Ratlichfte und angenehmfte Feftgefchent.

Soeben ift erfchienen und in allen Buchbanb= lungen zu haben:

Die schweizerische Armee im Feld

Rothpletz, eidg. Oberst. II. Theil. II. Hälfte (Schluss).

Die Gefechtslehre.

Mit 30 Tabellen.

8°. geh. Fr. 4.

Mit bem Erscheinen biefes Banbes ift obiges Wert, eine ber hervorragenbften Leiftungen ber Militar= literatur, vollendet.

Bafel.

Soweighauserische Berlagsbuchhandlung.

In allen Buchandlungen vorräthig:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

Vollständig in 2 Bänden oder 3 Abtheilungen mit 50 Tabellen. 8° geh. Fr. 12.

Bir empfehlen allen herren Offizieren ber ichweizerifchen Armee bie Unichaffung biefes Bertes. Bafel, Dezember 1870.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.